

B e g r ü n d u n g

zur 23. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Süd" der Stadt Telgte

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Altstadt-Süd", genehmigt vom Regierungspräsidenten Münster am 14.08.1979, in der Fassung der 7. Änderung wird für den Bereich der zwischen Steinstraße und Königstraße gelegenen Fläche (siehe Änderungsplan) wie folgt ergänzt:

- a) Neufestsetzung eines Leitungsrechtes für die Allgemeinheit
- b) Neufestsetzung eines Fahrrechtes für die Anlieger der belasteten Flächen

Der im Änderungsplan dargestellte Bereich ist nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Altstadt-Süd" nur mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit belastet.

Zur Absicherung der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung der an diesem Gehweg angrenzenden Grundstücke wird diese Wegefläche zusätzlich mit einem Leitungsrecht für die Allgemeinheit und einem Fahrrecht für die Anlieger belastet.

Durch diese neuen Festsetzungen wird die Ver- und Entsorgung sowie die Erschließung der angrenzenden Grundstücke öffentlich-rechtlich geregelt.

Die Zufahrt der angrenzenden Grundstücke erfolgt nur über die Königstraße.

Altlasten oder altlastverdächtige Flächen sind nicht bekannt.

Kulturgeschichtliche Bodenfunde sind unverzüglich dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege Münster anzuzeigen.